

## **Bekanntmachung**

über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Karken – Roermonder Straße – Steuerung von Einzelhandelsnutzungen“.

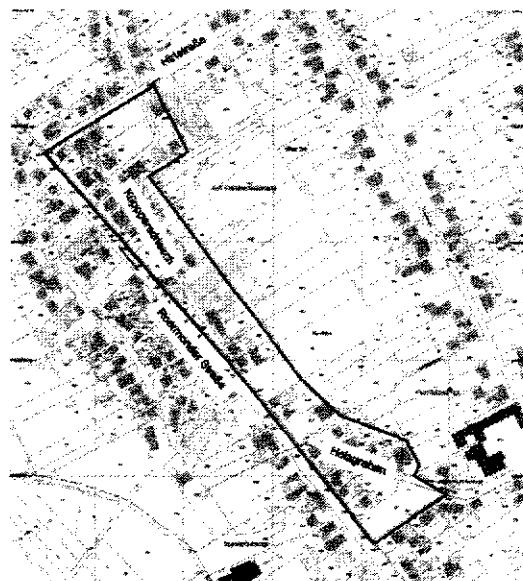
Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Heinsberg in seiner Sitzung am 28.01.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Karken – Roermonder Straße – Steuerung von Einzelhandelsnutzungen“ beschlossen hat.

Es ist beabsichtigt, den in der untenstehenden Karte gekennzeichneten Bereich im Stadtteil Karken als Bebauungsplan gemäß § 9 Abs. 2a BauGB zu entwickeln.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich der Ortslagensatzung von Heinsberg-Karken gemäß § 34 BauGB. Das Plangebiet erstreckt sich östlich der Roermonder Straße. Es wird im Norden von der Hirtstraße und im Südosten von der Grundschule begrenzt. Im Plangebiet ist die Bebauung an der Straße „Küppersdriesch“ und teilweise die Bebauung an der Straße „Holzgraben“ bis zur Grundschule enthalten.

Gemäß § 9 Abs. 2a BauGB kann für im Zusammenhang bebaute Ortsteile zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche, auch im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und der Innenentwicklung der Gemeinden, in einem Bebauungsplan festgesetzt werden, dass nur bestimmte Arten der nach § 34 Abs. 1 und 2 zulässigen baulichen Nutzungen zulässig oder nicht zulässig sind oder nur ausnahmsweise zugelassen werden können, die Festsetzungen können für Teile des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans unterschiedlich getroffen werden.

Aus diesem Anlass sollen zur Erhaltung und Entwicklung der Versorgungsfunktion der zentralen Versorgungsbereiche im Plangebiet zukünftig Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Haupt- / Kernsortimenten nicht zulässig sein.



Der Lageplan mit Darstellung des Geltungsbereiches, die Begründung sowie das Einzelhandels- und Zentrenkonzept können auf den Seiten des Planungs- und Beteiligungsservers der Stadt Heinsberg unter [www.o-sp.de/heinsberg](http://www.o-sp.de/heinsberg) eingesehen werden. Die Unterlagen sind zudem über das Bauportal des Landes Nordrhein-Westfalen unter [www.bauportal.nrw](http://www.bauportal.nrw) abrufbar.

Heinsberg, 30. Jan. 2026

Stadt Heinsberg

Der Bürgermeister



Kai Louis

Diese Bekanntmachung ist ebenfalls auf der Homepage der Stadt Heinsberg (<https://www.heinsberg.de/stadt-heinsberg/rathaus/oefentliche-bekanntmachungen/>) veröffentlicht.